

20. Oktober 2024, Schlieren

Postulat Amphibien

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Amphibien auf Schlieremer Boden erhalten, gefördert und besser geschützt werden können. Es soll geprüft werden, wie eine Anlaufstelle geschaffen werden kann die über das nötige Wissen und die nötigen Kompetenzen verfügt um dem Art. 18 NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) sowie den Art.13-21 NHV (Natur- und Heimatschutzverordnung) und dem Anhang 3 (Liste der geschützten Tiere) gerecht zu werden.

Begründung:

Amphibien sind die weltweit am stärksten gefährdeten Wirbeltiere, also weit vor den Säugetieren und Vögeln. Weltweit sind mehr als 40% aller Amphibienarten bedroht. In der Schweiz sieht das Bild sogar noch düsterer aus: 79 Prozent der Amphibien stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten der Schweiz. Hauptursachen für den Rückgang der Amphibien sind der Lebensraumverlust, Infektionskrankheiten und immer mehr auch der Klimawandel.

Deshalb ist Amphibienschutz wichtig, denn Amphibien sind sogenannte Mantelarten. Das heisst, dass man mit dem Schutz dieser Arten indirekt viele andere Arten mitschützt. Zum Beispiel Libellen oder Vögel. Zudem spielen Amphibien eine wichtige Rolle im Ökosystem, sowohl als Jäger als auch als Beute. Ihre Larven dienen als Nahrung für Insekten, Fische und Wasservögel. Erwachsene Amphibien ernähren sich von Käfern und Spinnen, sie sind selbst wiederum Beute für verschiedene Vögel und Säugetiere. Fallen sie aus der Nahrungskette weg, hätte das drastische Auswirkungen auf viele Tierarten und letztendlich auch auf uns Menschen.

Die Bestandstrends der Amphibien sind in der Schweiz immer noch negativ, aber weniger stark als früher. Der Grund dafür ist, dass Private, Naturschutzorganisationen, Gemeinden und Kantone viel in den Amphibienschutz investieren. Die Wirkung dieser Massnahmen wird in der Roten Liste sichtbar. Drei Arten wurden als «von Naturschutzmassnahmen abhängig» eingestuft. Dies bedeutet, dass wenn die gezielten Schutzmassnahmen für diese Arten eingestellt würden, die Bestände schnell und stark schrumpften. Das setzt natürlich voraus, dass die nötigen Anlaufstellen in den Kantonen und Gemeinden vorhanden sind, damit Fördermassnahmen umgesetzt werden können.

In Schlieren sind die Bedingungen für Amphibien schlecht und müssen verbessert werden. In den angrenzenden Gemeinden Urdorf und Zürich sind die Bedingungen besser. Schlieren hat eine grosse Verantwortung als vernetzendes Element und muss den Austausch zwischen angrenzenden Populationen mit einer entsprechenden ökologischen Infrastruktur möglich machen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde auf ihrem Boden für einen Lebensraum zu sorgen, der diesen Tieren gerecht wird. Die Antwort 4 der Kleinen Anfrage 124/2024 zeigt auf, dass in Schlieren Handlungsbedarf besteht. In Urdorf wurde zum Beispiel eine Umweltaeilung geschaffen, welche sich um Amphibienschutz und andere Umweltanliegen kümmert. Es braucht in Schlieren eine Anlaufstelle mit dem nötigen Wissen und den nötigen Kompetenzen, um Massnahmen einzuleiten und umzusetzen. Nur mit einer solchen Stelle werden Frosch und Co. auch in Schlieren vor weiteren Bestandesrückgängen und dem lokalen Aussterben bewahrt werden.

Natur- und Heimatschutzverordnung: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/249_249_249/de
Natur- und Heimatschutzgesetz: [fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1966-1637_1694_1679-20220101-de-pdf-a-2.pdf](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679-20220101-de-pdf-a-2.pdf)

Unterzeichnende:

Manuel Kampus	Laura Zangger	Donikë Sejdiu	Martin Künzle
Antonella Lombardi	Marc Folini	Hanna Locherer	Henry Jager
Thierry Lustenberger	Michael Koger	Leila Drobi	Zeki Cicek
Anita Petrovic	Bashkim Maliqi	Caterina Autiero	